№ 4925. Sonnabend, 4. Juli. 1868.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

BAC. **Berlin**, 2. Juli. [Nochmals die Knak-Lisco'sche Angelegenheit.] Die Versuche des in Berlin bestehenden Unions-Vereins, aus der Aufregung, welche sich in Folge des Knak-Lisco'schen Streites der Berliner Bevölkerung bemächtigt hatte, für seine Verstärkung Nutzen zu ziehen, sind, wie wir hören, so gut wie erfolglos geblieben. Die leitenden Persönlichkeiten jenes Vereins scheinen sich über die Natur jener Aufregung getäuscht zu haben; dieselbe trägt, wie wir neulich bereits entwickelten, durchaus kein religiöses, etwa für eine Regeneration der protestantischen Kirche zu verwerthendes Moment in sich. Der Berliner Magistrat beschränkt sich als Patron der von der Stadt Berlin dotirten Kirchen auf die Betheuerung, daß er, „so lange es der practischen Theologie nicht an frommen und begabten Jüngern fehlen wird, welche die Gemeinde im Geiste Schleiermacher's um sich zu sammeln, zu fesseln und zu erbauen vermögen, durch ihre Berufung dem Sinne der seinem Patronat unterstehenden Kirchengemeinden zu entsprechen glauben werde." Im Uebrigen bescheidet der Magistrat die Petenten, was diese freilich schon vorher wußten, dahin, daß er keinen Beruf habe, theologische Streitfragen zu prüfen, daß er auf dem Gebiete des städtischen Schulwesens nur innerhalb der bestehenden Verordnungen — welche der Geistlichkeit bekanntlich Recht und Pflicht der Aufsicht beilegen — zu wirken vermöge, daß er aber auf die gesetzliche Regelung des Verhältnisses von Kirche und Schule einen unmittelbaren Einfluß zu üben außer Stande sei. Petition und Antwort haben darnach nur eine demonstrative Bedeutung; sie haben constatirt, daß die Bevölkerung und der Magistrat in Berlin bereit sind, für den Geist der evangelischen Kirche Zeugniß abzulegen. — Das Consistorium der Provinz Brandenburg, d. h. das Organ des bestehenden Kirchenregiments, hat sich in seinem Erlasse an den Vorsitzenden der Friedrich-Werderschen Kreissynode, Probst Kröllner, auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt. Abgesehen von der allseitigen Rüge, welche wegen der Vorgänge der bekannten Synodal-Conferenz echt bureaukratisch ausgesprochen wird, abgesehen von der exegetischen Belehrung, welche den Herren Knak und Lisco über Josua 10, Vers 12—13 ertheilt wird, erklärt das Consistorium, es werde ihm selbst wie der Synode niemals einfallen, „sich der berechtigten Forschungen der menschlichen Wissenschaft, so lange sie sich auf dem ihnen eigenen Gebiete bewegen, hemmend, beschränkend oder verwerfend gegenüberstellen." Die evangelische Kirche und ihr Regiment werden vielmehr „stets die reifen und unzweifelhaften Ergebnisse dieser Forschungen in gebührender Weise anzuerkennen und zu ehren wissen." Unbeschadet der Freiheit subjectiver Ueberzeugung auf Seiten Einzelner in Dingen, welche die christliche Heilswahrheit nicht unmittelbar und wesentlich berühren, sei es aber des Consistoriums heilige Pflicht und Obliegenheit, „die übereinstimmende Lehre der heiligen Schrift und der evangelischen Kirche, namentlich auch insofern es sich von den in der Bibel berichteten Wundern, Weissagungen und Gebetserhörungen handelt, bekennend, schützend und fördernd aufrecht zu erhalten und für die Verbreitung der gesunden Lehre sowohl in der Predigt, wie im Religions- und Confirmanden-Unterricht der Jugend gewissenhafte Sorge zu tragen. — Dieser Erlaß ist also für die in der Synode so heftig angegriffenen Vertreter einer freien kirchlichen Entwickelung durchaus ungünstig ausgefallen. Es wird vielmehr den Gegnern derselben der Schutz des Kirchenregiments zugesichert. Es wird sogar den HH. Lisco und seinen Freunden ziemlich deutlich aufgegeben, sich in ihren Predigten und beim Confirmanden- und Religionsunterricht der Verbreitung ihrer „subjectiven Ueberzeugungen" ausdrücklich zu enthalten, welcher die „gesunde Lehre" gegenüber gestellt wird. Es ist daneben fast gleichgiltig, daß das Consistorium im Namen der Kirche erklärt, die freie Forschung der Wissenschaft nicht hemmen zu wollen; Art. 20 der Verfassung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", stempelt jeden solchen Versuch von vorn herein als eine Verfassungswidrigkeit. Von der Wissenschaft wird zwar nicht mit Stahl geradezu verlangt, daß sie „umkehren" müsse; es wird ihr aber nur eine bedingte Berechtigung zugestanden und zwar nur so lange sie sich auf dem ihr „eigenen Gebiete" bewege. Die Kirche, wird hinzugefügt, werde nur die „reifen und unzweifelhaften Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung" anerkennen. Eine sehr seltsame Clausel, da in derselben die Kirche mit der Befugniß bekleidet wird, über die Forschungen der Wissenschaft zu Gerichte zu sitzen und ihnen, je nach Befund, das Zeugniß der Reife zuzuerkennen oder zu versagen. Das Consistorium giebt nachträglich der römischen Curie Recht, welche der kopernikanischen Lehre ihre Anerkennung versagte; diese Lehre war ja zur Zeit Gallilei's noch nicht „reif" und wird von dem Hrn. Schöpffer und anderen viris obscuris noch heut in Zweifel gezogen! Es genügt, daß irgend ein Landprediger gegen ein Ergebniß der wissenschaftlichen Forschung einen „Zweifel" ausspricht, um dem Kirchenregiment ein formelles Recht zur besseren Belehrung solcher Geistlichen an die Hand zu geben, welche dieses Ergebniß bei ihrer Schriftauslegung benutzen, und um dieser Auslegung die Berechtigung auf der Kanzel und im Katechumen- und Religions-Unterricht der Jugend abzusprechen. Der Erlaß des Consistoriums legt von der Macht der Wissenschaft und von der Schwäche der zur Zeit die Kirche beherrschenden Partei ebenmäßig Zeugniß ab, in dem letztere nur in so weit noch über die Gemüther herrschen zu können erklärt, als sie das Licht der Wissenschaft abzusperren im Stande ist. Es gilt daher vor allen Dingen, die Volksschule von der Verdumpfung, welche sie in Banden hält zu befreien; alles Andere wird sich dann von selbst finden.

LC. [Der Cultusminister v. Mühler.] Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." bringt eine angebliche Widerlegung der von verschiedenen Zeitungen gebrachten Ausführung, daß nach der Rede, die der König in Hannover über seine Stellung zur Union gehalten hat, der Minister v. Mühler sich nach den Tendenzen, die er in seiner Verwaltung geltend gemacht habe, in Widerspruch befinde mit diesen Gesinnungen des Königs. Die „Nordd. Allg. Ztg." entgegnet darauf in einem ganz offiziellen Berichtigerton, daß der Minister v. Mühler in Hannover gerade denselben Standpunkt zur Union eingenommen habe wie der König. Es liegt auf der Hand, daß diese sog. Berichtigung eher ein Zugeständniß als eine Widerlegung ist. Es handelt sich nämlich nicht von dem, was der Minister in Hannover gesagt und gethan hat, sondern von dem, was er während seiner Amtsführung in den alten Provinzen gethan hat. In dieser Beziehung hat sich eben die allgemeine Meinung gebildet, daß das Cultusministerium und speciell Hr. v. Mühler selbst nicht der Union, sondern der gesonderten lutherischen Kirche zugeneigt sei, und daß diese Neigung sich auch hinreichend bemerkbar gemacht habe. Da die Regierung unmittelbar nach der Annexion den Beschluß gefaßt hat, die kirchlichen Angelegenheiten in den neuen Provinzen vorläufig gar nicht anzurühren und da der König diesen Beschluß von Neuem in seiner Rede bestätigt hat, so konnte von einer Abneigung gegen die Union in den neuen Provinzen Seitens des Hrn. v. Mühler natürlich gar nicht die Rede sein. Wenn das offiziöse Dementi eine Bedeutnng haben sollte, so mußte es sich über die Stellung aussprechen, die Hr. v. Mühler in den alten Provinzen zur Union, zu ihren Freunden und ihren Gegnern angenommen hat. Das Schweigen in dieser Beziehung ist jedenfalls bezeichnend, da man sich überhaupt zum Sprechen gedrungen gefühlt oder genöthigt gesehen hat.

— Die gestern den Stadtverordneten zugegangene Magistratsvorlage in Betreff der Deckung des Mehrbedarfs für die Stadt Berlin auf das J. 1869 und die folgenden Jahre enthält die (schon erwähnte) Mittheilung, daß der Magistrat die Beschlüsse der gemischten Deputation in Beziehung auf die Steuerfrage verworfen und dagegen beschlossen hat, bei der Stadtv.-Versammlung zu beantragen, vom 1. Januar 1869 ab und zwar bis auf Weiteres die Beibehaltung der Erhöhung der Miethssteuer auf 8 8/9 Procent und die Erhöhung der Haussteuer nuf 3⅓ Prozent zu beantragen. In Betreff des Antrages der gemischten Deputation auf Erhebung eines Zuschlages bis 50 Procent zur Einkommensteuer für das Jahr 1869 macht der Magistrat, indem er diesen Antrag ablehnt, geltend, daß der voraussichtliche Mehrbedarf für dieses Jahr sich auf 1 Mill. Rt., der Ertrag aus diesem Steuerzuschlag sich aber nur auf 300,000 Rt. veranschlagen lasse, der Mehrbedarf also bei Weitem nicht gedeckt werden würde.

* Nach einer der „Nat.-Ztg." zugegangenen Berichtigung, waren die Mittheilungen der „Wes.-Ztg." über die Schießversuche in Berlin unrichtig. Seit dem 2. Juni ist überhaupt nicht gegen Panzerziele geschossen worden. Mit dem Krupp'schen 96-Pfünder ist noch kein Schuß mit prismatischem Pulver gefeuert worden, der betreffende Versuch steht erst jetzt, nachdem das Rohr in Berlin eingetroffen, bevor. Dagegen wurde am 27. Juni das Armstrong-Rohr mit preußischem Pulver gefeuert, und ergab dasselbe eine so bedeutend geringere Leistung, daß dies Rohr, mit preußischem Pulver geschossen, gegen achtzöllige Panzerungen entschieden wirkungslos ist.

Posen, 29. Juni. [Die Verlegung der katholischen Heiligenfeste.] Eine Frage, welche die Landwirthe unserer Provinz seit einiger Zeit lebhaft beschäftigt, ist die Verlegung der katholischen Heiligenfeste und Parochialablässe auf die nächstfolgenden Sonntage. Die nicht unerhebliche Zahl dieser zum großen Theil in die Sommerzeit fallenden kirchlichen Festtage, auf deren Heilighaltung Seitens der Geistlichkeit mit besonderer Strenge gehalten wird, ist ein großes Hinderniß für die landwirthschaftlichen Arbeiten, für die Moralität und den Wohlstand der ländlichen und der städtischen Arbeiterbevölkerung und überhaupt für den Fortschritt der wirthschaftlichen Entwicklung. Selbst in Oesterreich fängt man an die Nothwendigkeit der numerischen Beschränkung der kirchlichen Feiertage zu begreifen, wie die Thatsache beweißt, daß das Cultus-Ministerium in Wien neuerdings wegen dieser Angelegenheit mit der römischen Curie in Unterhandlung getreten ist. In einigen preußischen Diöcesen, namentlich in den Diöcesen Culm und Breslau, ist die Verlegung der katholischen Heiligenfeste und Parochialablässe auf die nächsten Sonntage schon in früherer Zeit und zwar aus Initiative der betreffenden Bischöfe erfolgt; doch dürfte dies für die Erzdiöcese Posen-Gnesen schwerlich auf andere Weise zu erreichen sein, als durch unmittelbare Unterhandlungen mit Rom Seitens der Staatsregierung. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, daß die landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Posen zunächst den Provinzial-Landtag durch entsprechende Resolutionen und Anträge für die Sache zu gewinnen suchen, der dann die weitern Schritte bei der Staatsregierung thun wird. Der unlängst hier versammelt gewesene deutsche landwirthschaftliche Verein des Kreises Posen hat bereits eine Resolution in diesem Sinne an den Provinzial-Landtag beschlossen. (Ostſ.-Z.)

Frankreich. Paris, 30. Juni. [Der erste Tag der großen Finanzdebatte] fiel nicht sehr glücklich für die Regierung aus. Ein Redner der Opposition, Hr. Magnin, und ein Anhänger der Regierung, Hr. Louvet, füllten allein die Sitzung mit ihren Reden aus. Es war schwer zu bestimmen, welche von beiden empfindlicher für die Regierung ist. Hr. Magnin wies nach, daß die Commission in ihrem Berichte genau dieselbe Sprache führe, welche die Opposition seit Jahren dem gegenwärtigen System entgegenhält. Die Zahlenergebnisse, d. h. die Enttäuschungen und die falschen Berechnungen der Regierung sind genau so ausgefallen, wie die Opposition vorhergesagt, daß sie ausfallen würden. Alle drei Budgets, die dem Corps legislatif zur Prüfung vorliegen, saldiren sich mit einem Ausfalle und machen eine abermalige Beanspruchung des öffentlichen Credits nothwendig. Die Ausgaben wachsen in noch stärkerem Maße als die Einnahmen, und so ist es natürlich, daß Hr. Magnin sämmtliche vorliegenden Gesetzentwürfe in das Eine Wort Anlehen zusammenfassen konnte. Hr. Magnin ist der Ansicht, daß im Interesse einer gesunderen Politik außerordentliche Unternehmungen, insbesondere Kriegsunternehmungen, durch eine vorübergehende Steuer und nicht durch ein bleibendes Anlehen zu decken sind. Von 1852 bis 1866 hat Frankreich 31 Milliarden ausgegeben, und zwar waren die Ausgaben, wie bemerkt, jedes Jahr im Zunehmen begriffen. Wollte man aber die Gesammtausgabe von Frankreich aufführen, so müßten die Octrois, die Auflagen für die Communalwege und ein Theil der Communalbudgets hinzugefügt werden, und man gelangt zu der enormen Summe von 3 Milliarden für die jährlichen Ausgaben des Landes. Die Regierung behauptet, das Gesammterträgniß Frankreichs belaufe sich auf 18 Milliarden, in Wahrheit macht es jedoch bloß 12 bis 14 Milliarden aus. In ersterem Falle gibt Frankreich den 6. Theil, d. h. 16% von seiner Gesammtproduction aus, im letzteren sogar 25%. Die Wahrheit wird wohl, wie Garnier-Pagès bemerkt, in ⅕, d. h. in 20% zu suchen sein. Die Kammer darf nicht zu Allem Ja sagen, und sie hat insbesondere gefehlt, indem sie in die Rüstungen Frankreichs eingewilligt; denn diese allseitigen Rüstungen müssen Europa zu seinem Ruin führen. Es ist Zeit, inne zu halten, denn Frankreich wird von Niemandem bedroht. Es kann ohne Gefahr abrüsten, denn Niemand wird es wagen, dasselbe anzugreifen. Der Redner schließt mit folgenden bemerkenswerthen Worten Napoleons III.: „Sagen wir Jenen, die uns regieren: Ihr seid keine Männer des Friedens, denn Ihr seid unfähig, eines jener großen Projecte, welche die Ruhe der Welt sichern, weder auszusinnen noch auszuführen. Ihr habt die Zukunft Frankreichs gefährdet, indem Ihr es vereinzelt in Europa gelassen, und indem Ihr das Land durch Kriegsarbeiten erschöpft, die nicht einmal den Krieg zum Gegenstande haben." Hr. Louvet beginnt mit dem Nachweise, daß seit 1852 die consolidirte Staatsschuld um 133 Mill. gewachsen, indem sie von 232 Mill. auf 365 Mill. gestiegen ist. Die schwebende Staatsschuld hat eine entsprechende, eine erschreckliche Zunahme gefunden. So oft eine Verminderung derselben versucht wird, hatte sie bloß eine neue Vermehrung der Ausgaben und neue Ausfälle zur Folge. Das Budget in Frankreich ist niemals eine Wahrheit; denn nachdem es eine wochen- und monatelange Prüfung Seitens des Staatsraths und des Corps legislatif bestanden hat, wird es von der Regierung in unverantwortlicher Weise umgestaltet. Mit der ganzen Loyalität eines der Regierung aufrichtig ergebenen Mannes bekennt Louvet, daß unter solchen Versältnissen keine geregelten Finanzen möglich sind. Gilt es einer jener großartigen Unternehmungen, als da sind: Eisenbahnen, dann mag ein Anlehen am Platze sein; denn diese Arbeiten sind wesentlich productiver Natur. Handelt es sich aber, im Gegentheile, um einen Krieg (den der Himmel von uns abwenden möge), dann dürfen wir keinen Anstand nehmen, die Steuern zeitweilig zu erhöhen; denn es ist gut, daß das Land, das auch ein Wort mitzureden hat, es immer mehr wisse und fühle, daß der Krieg nicht bloß mit seinem Blute, sondern auch mit seinem Gelde gemacht wird. Die Finanzlage Frankreichs sei, insbesondere im Vergleiche zu jener der anderen großen Nationen Europas, keine gefährliche, aber sie ist eine überlastete, sie verlangt eine Besserung und darf in keinem Falle erschwert werden. Die Gegenwart kann zur Noth geregelt werden, allein die Zukunft ist eine bedenkenerregende.

Provinzielles.

Königsberg, 2. Juli. [Der Hypothekenmarkt] gewinnt größere Dimensionen. Wenn diesmal diejenigen, welche zur zweiten oder dritten Stelle Geld zu erhalten hofften, auch nicht ihre Wünsche realisirt sehen werden, so ist doch alle Aussicht, daß dieses segensreiche Unternehmen sich für die Folge vervollkommnen wird. Das Bedürfniß nach Hypothekengeldern ist nach dieser durchlebten schweren Zeit zu groß, als daß es mit einigen hunderttausend Thalern befriedigt werden kann, und ist es selbstredend, daß die Käufer bei den vielen Angeboten immer lieber Documente zur ersten als zur zweiten oder dritten Stelle annehmen. Es sollen daher, wie es im Plane der Unternehmer ist, jährlich zwei solcher Märkte, und zwar zu Johanni und Weihnachten, angesetzt werden. Bis jetzt sind, wie man hört, etwas über 100,000 Rt. umgesetzt, wollen indeß hoffen, daß das Geschäft mit jedem Tage weitere Ausdehnung erhalten wird. (Pr.-L.-Z.)

Vermischtes.

— „Lehrbuch der Staats- und Rechtswissenschaft für Postbeamte" von Braun, K. preuß. Regierungsrath, ist der Titel eines Buches, das so eben bei Egon Nax in Marienwerder erschienen ist. Das Werk enthält die national-öconomischen Wissenschaften und das gesammte Recht und das Prozeßverfahren in einer klaren Darstellung, die jeder versteht, dabei so vollständig, daß auch der Kaufmann, Frachter u. s. w. volle Belehrung über den Theil der allgemeinen Bildung, welcher sich auf diese Fächer bezieht, darin finden wird. Er wird um so mehr darauf aufmerksam zu machen sein, als bis jetzt ein Werk, aus welchem er so vollständig und mit so leichter Mühe schöpfen kann, nicht vorhanden ist.

Berlin, 2. Juli. [Mord.] Der Studiosus juris Gutbier hat heute Morgens im Landhaushotel unter den Linden, wo er die Nacht mit seiner Braut zugebracht hatte, die Letztere durch einen Schuß in die Brust unterhalb des Herzens tödtlich verwundet, so daß ihr Tod jeden Moment erwartet werden kann. Sofort nach Verübung der in ihren Motiven noch nicht aufgeklärten That hat der Verbrecher sich selbst der Polizei gestellt.

Stettin, 2. Juli. [Der Blitz als Feuermelder.] Gestern Nachmittag entlud sich über unserer Stadt ein starkes Gewitter. Ein Blitzstrahl schlug in den Schornstein eines Hauses steckte denselben auch in Brand, welchen jedoch zu löschen einigen Mannschaften der Feuerwehr bald gelang. Fast gleichzeitig war der Blitz in die Telegraphenleitung auf der Unterwiek gefahren, in Folge dessen auf der Hauptstation der Feuerwehr in der Frauenstraße ein richtiges Feuersignal anlangte. Die dadurch alarmirte Mannschaft rückte auch sofort dahin aus und überzeugte sich dort bald, daß diesmal der Blitz selbst sich erlaubt hatte, zu telegraphiren, um so die Feuerwehr unnöthig in Bewegung zu setzen. Da weiterer Schaden nicht angerichtet war, so kehrte die Mannschaft ohne einen Gegenstand ihrer Thätigkeit vorzufinden, alsbald zu ihrer Station zurück. (N. St.-Z.)

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Grangemouth, 26. Juni: Fingal (SD.), Robertson; von Liverpool, 29. Juni: Oberbürgermeister v. Winter, Schmidt.

Angekommen von Danzig: In Heppens, 28. Juni: Gertrude Speelmann, Lever; in Vlissingen, 30. Juni: Hesperus, Haack; in London, 29. Juni; Friedrich Wilhelm Jebens, Hoppe; Empreß Eugenie, Anderson; 30. Juni: Nereide, Freymuth; in Rochester, 28. Juni: Perkunos, Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 3. Juli.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	336,8	14,5	O	mäßig	heiter.
7	Königsberg	336,6	14,2	O	s. schwach	bezogen.
6	Danzig	336,6	12,5	SSO	s. schwach	wolkig, gestern Regen.
7	Cöslin	336,0	13,5	SO	mäßig	heiter.
6	Stettin	336,5	10,4	O	schwach	heiter, gestern Gewitter.
6	Putbus	334,3	13,2	SO	schwach	heiter, gestern Regen.
6	Berlin	334,4	12,8	O	schwach	zieml. heiter,
		gest. Vorm. und Nachm. Gewitter				und Regen.
7	Köln	334,6	11,8	NO	schwach	Regen.
7	Flensburg	336,0	13,6	O	schwach	trübe, Nachts Regen.
7	Haparanda	334,4	14,4	W	mäßig	bedeckt.
7	Helsingfors	337,1	17,2	S		
7	Petersburg	337,0	14,3	NW	schwach	bewölkt.
7	Stockholm	337,9	16,7	SO	schwach	heiter.
7	Helder	337,2	13,1	N	s. schwach	gewöhnlich.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 19. Mai 1868.

Das den Geschwistern **Dettloff** gehörige in dem Dorfe Heubude unter No. 57 der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1994 Rt. 16 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe soll

am 22. September 1868,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6375)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Menzel Jacoby** (in Firma **S. Jacoby**) hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 17. Juli 1868,

11 Uhr Vormittags,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 1 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (7628)

Pr. Stargardt, den 24. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Schmidt.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Bandow** zu Elbing ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 16. Juli 1868,

Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 10 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (7641)

Elbing, den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz,
den 26. Mai 1868.

Das dem Messingwaaren-Fabrikanten **Carl Goll** gehörige Grundstück Maleczechowo No. 5, abgeschätzt auf 5200 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll

am 17. December 1868,

Vormittags von 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Die Geschwister **Amande Albertine, Emma Nathalie Helene** und **Justine Wilhelmine Prigann** und die Frau **Florentine Prigann,** geborne **Thimm,** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6337)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Graudenz,
den 17. Februar 1868.

Das zu Stadt Rehden unter No. 48/49 der Hypothekenbezeichnung belegene, den Fleischermeister **Gottlieb Tolksdorff**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5820 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1868,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 23, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2571)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,
den 19. März 1868.

Das dem Glasermeister **Carl Orth** gehörige Grundstück Altstadt Thorn No. 11, abgeschätzt auf 12,182 Rt. 27 Sgr. 3 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. October 1868,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
a) der Schmiedemeister **Schmidt** von hier,
b) die Erben der Wittwe **Anna Pfeifer** geb. **Kleinert** von hier,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3835)

Das Haus Kohlengasse No. 9, worin seit vielen Jahren die Schlosserei betrieb., ist zu verkaufen. **Euler's Leihbibliothek** Heiligegeistgasse 124.

Die Herberge zur Heimath,
Danzig, große Mühlengasse No. 7,
bietet allen Wanderern ein reinliches Lager, gute Kost, sowie den Arbeitsuchenden nach Kräften Rath und Hilfe. (5557)

Auction ächt importirter Havannah-Cigarren in Hamburg.

In der letzten hiesigen großen Auction importirter Cigarren, die hoch einsetzte und niedrig verlief, erstand der Unterzeichnete zu niedrigen Preisen

ca. 200 Mille 1867er El Telegrafo Londres de Rivas Cy Co. Habana

und offerirt solche in größeren Partien zu 24 Thlr. pr. Mille. Die Cigarre ist untadelhaft im Brand und fein von Aroma. Geschlossene Probe-halbe-Mille werden auf Franco-Ordres gegen Postnachnahme prompt effectuirt. (7424)

H. Porges, Agent, Hamburg.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,
den 21. März 1868.

Das dem **Johann Ludwig Benno Wink** gehörige Grundstück Pr. Stargardt No. 81, abgeschätzt auf 8496 Rt. 8 Sgr. 7 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. October 1868,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Die Gastwirths-Wittwe **Wilhelmine Hildebrandt** geb. **Kittel** und die 4 Geschwister **Leopold, Bernhard, Albert** und **Emilie Hildebrandt** aus Bobau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3834)

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei No. 1 Vorschuß-Verein Tiegenhof, eingetragene Genossenschaft, heute vermerkt, daß zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 18. April d. J. die Bekanntmachungen der Genossenschaft nicht, wie bisher in die „Danziger Zeitung“, sondern in den „Tiegenhöfener Telegraphen“ zu inseriren sind.

Tiegenhof, den 27. Mai 1868. (7619)

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die Gewinne, welche bei der gelegentlich der Bromberger Ausstellung stattgehabten Verloosung auf nachstehend verzeichnete Nummern gefallen sind, wurden bisher nicht abgehoben:

6. 39. 122. 304. 503. 699. 767. 994.
1113. 131. 161. 240. 354. 482. 676. 704.
991. 2095. 246. 401. 518. 729. 822.
3325. 4372. 377. 493. 710. 726. 5042.
499. 894. 898. 955. 957. 6098. 148. 291.
373. 528. 622. 629. 7052. 112. 147. 202.
243. 439. 467. 559. 737. 748. 771. 822.
837. 865. 914. 8137. 170. 310. 9035.
128. 170. 208. 278. 504. 10,708. 773.
11,013. 260. 279. 280. 411. 12,824. 13,398.
473. 493. 790. 924. 14,406. 481. 685.
726. 772. 790. 799. 15,092. 170. 235.
476. 655. 704. 954. 17,527. 897.

Die Inhaber der Gewinnnummern werden ersucht, die Gewinne gegen Rückgabe resp. Einsendung der Loose innerhalb 8 Tagen von Herrn Uhrmacher **Kummrusch** in Bromberg in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Gegenstände zu Gunsten der Ausstellungskasse verkauft werden.

Bromberg, den 2. Juli 1868. (7627)

Das Ausstellungs-Comité.

In der „Sammlung **gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge,** herausg. von **Rud. Virchow** u. **Fr. v. Holtzendorff**“, erschien so eben II. Serie, Heft 48:

Rudolph Virchow,

Ueber

Nahrungs- und Genußmittel.

1868. 56 Seiten. gr. 8. 8 Sgr.

Ferner III. Serie, Heft 52 u. 53:
Ernst Haeckel, Ueber die

Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechtes.

1868. 80 Seiten. gr. 8. 15 Sgr.

Heft 54. **J. C. Bluntschli:** Die Gründung der Amerikanischen Union von 1787. 6 Sgr.

Außerdem sind in der III. Serie (die Hefte 49—72 umfassend) bereits ausgegeben:

49. **C. Twesten:** Machiavelli. 6 Sgr. — 50. **W. v. Wittich:** Die Schnelligkeit des Empfindens und Wollens. 6 Sgr. — 51. **F. Adler:** Die Weltstädte in der Baukunst. 6 Sgr.

Es folgen in 8 Tagen:

55. u. 56. **W. Runge: Der Bernstein in Ostpreußen.** Mit 10 Holzschnitten. 15 Sgr.

57. W. Cohn: **Die Börse** und die Speculation. 6 Sgr.

Im Abonnement auf die complette III. Serie (Heft 49—72) kostet **jedes Heft nur 5 Sgr.** (7629)

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
(A. Charisius).

Die allein correcten täglichen Gewinnlisten

zu der am 8. Juli beginnenden 138. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie erscheinen wie bisher sofort an jedem Ziehungstage und ist auf dieselben zu abonniren für Danzig bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse No. 2, und bei mir. — Abonnementspreis bei Franco-Zusendung nach außerhalb 1 Thlr. 5 Sgr. — Franco-Bestellungen werden rechtzeitig erbeten. (7530)

H. C. Hahn in Berlin, Ritterstr. 84, Herausgeber d. tägl. Gewinnlisten d. Königl. Pr. Klassen-Lotterie.

Die Dentler'sche Leihbibliothek
3. Damm No. 13,
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Fernere ärztliche Verordnung der Hoff'schen Malz-Fabrikate.

Bad Wildungen, den 15. Mai 1868.

Sehr geehrter Herr! Von meinem Arzte ist mir Ihr weltberühmtes Malzextract-Gesundheitsbier zum Gebrauch verordnet und ersuche ich Sie geehrter Herr rc.

Mogk, Kreisrichter.

Neu-Hardenberg bei Müncheberg, den 9. Juli 1868.

Geehrter Herr Joh. Hoff! Ich wende mich wieder an Sie für meinen kranken Mann und bitte für 1 Thlr. Malzgesundheitschocoladenpulver auf Postvorschuß zu schicken, so eilig wie es nur sein kann; es nährt und stärkt ihn so, daß es schwer ist, ohne selbes zu bleiben rc. Die Frau des Webers **Friedrich Göhle.**

Vor Fälschung wird gewarnt.

Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: (7144)

Die General-Niederlage bei
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38 in Danzig
und **Stelter** in Pr. Stargardt.

Unterleibs-
Bruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den **meisten** Fällen **vollständige** Heilung durch Gottlieb Sturzeneggers **Bruchsalbe.** Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Töpfen zu 1 Rt. 20 Sgr. Pr.-Ct. sowohl direct beim Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Canton Appenzell, Schweiz, als auch durch Hrn. Apoth. **E. Schleusener** in **Danzig,** Neugarten No. 14, und Hrn. **A. Günther,** z. Löwen-Apoth. in **Berlin,** Jerusalemerstr. No. 16.

Aecht persisches
Insekten-Pulver

ausgewogen und in Schachteln in frischester und stärkster Waare,

Insektenpulver-Tinctur
in Flaschen von 2½ Sgr. an.
Insektenpulver-Blasebälge à St. 5 Sgr.
Mottenpulver à Schachtel 2½—5 Sgr.

empfiehlt die Droguen- und Parfümerie-Waaren-Handlung von (7461)

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38.

Nicht zu übersehen!

Blutarmuth und Bleichsucht mit ihren Folgen werden gründlich geheilt durch Spezialarzt Dr. **Kirchhoffer** in Kappel b. St. Gallen, Schweiz. **NB.** Auch finden solche Patienten Aufnahme in meiner Heilanstalt. (1333)

Nicht zu übersehen.

Ich besitze vorzügliche Mittel gegen veraltete Syphilis und veraltete Schleimflüsse der Genitalien. Specialarzt Dr. **Kirchhoffer,** Kappel (Schweiz). (1334)

Nervöses Zahnweh
wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwed. Zahntropfen, à Flacon 6 Sgr., ächt zu haben in Danzig bei **Alb. Neumann,** Langenmarkt No. 38. (237)

Schwedische
Jagdstiefelschmiere
für
Oberleder und Sohlenleder
von A. H. Säger & Co., Berlin.

Alleinverkauf für Danzig in der Handlung von
Albert Neumann,
[843] Langenmarkt No. 38.

Goldfische in vorzüglicher Qualität empfiehlt die **Aquarienhandlung** von
August Hoffmann,
(3958) Heiligegeistgasse No. 26.

Es wird sofort ein Commis fürs Speditions- und Commissions-Geschäft gesucht. Adr. unter No. 7652 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Illustrirter Führer durch Danzig und seine Umgebungen.
Preis 10 Sgr.
Zu haben in allen Buchhandlungen.

Der Danziger Wohnungs-Anzeiger pro 1868 ist nur noch in einigen Exemplaren vorräthig u. i. d. Expedition d. Z. f. d. billigen Preis von 12½ Sgr. zu haben.

Thorn.
Hôtel de Sanssouci.

Das genannte am hiesigen Markte belegene Hôtel ersten Ranges ist von uns durch gemeinschaftlichen Kauf erworben worden und erfolgt die Uebernahme am ersten Juli d. J., was wir hiermit anzuzeigen uns beehren. (7423)

Thorn, im Juni 1868.

R. E. Feldt, Besitzer des Hôtel de Sanssouci. **F. Zahn,** Mitbesitzer und Geschäftsführer.

Ein hart an der Weichsel in **Dirschau** belegenes massives Haus, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird, mit Hofraum, Remise und neuem Stall für mindestens 30 Pferde, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Die Besitzung eignet sich ihrer vortheilhaften Lage halber besonders zum Speditions-Geschäft oder Holz- und Getreide-Handel. Näheres bei **C. Piltz** in Dirschau. (7656)

Fabrik-Verkauf.

Eine unweit Berlin an der Eisenbahn belegene neue

Tuch- u. Buckskin-Fabrik

mit **3 Sortimenten** Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Appretur und Walke steht zum Verkauf. Näheres bei **Paul Hyan, Berlin,** Alexandrinenstr. No. 23. (5256)

Donnerstag, den 16. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, sollen bei im Institutsdirector **Neumann** in Jenkau 10 Bienenkasten und 10 Bienenstöcke verkauft werden. (7651)

Die Gärten zu Senslau und Schweizerhof

sind zur diesjährigen ungewöhnlich reichen Obst-Nutzung billig zu verpachten. (7632)

Eine gut erhaltene Torf-stechmaschine wird zu kaufen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises und Tiefgangs werden in der Expedition dieser Zeitung unter No. 7618 angenommen.

Zum Verkauf vorzüglichen und billigen Maschinenöles, das von Autoritäten der Technik empfohlen wird, werden geeignete Persönlichkeiten bei hoher Provision gesucht. Gef. Adressen nebst Angabe von Referenzen beliebe man sub P. P. 100 poste restante Halle a./S. zu richten.

Ein tüchtiger Verkäufer (Manufacturist), welcher der polnischen Sprache mächtig und der Correspondence vorstehen kann, findet sofortiges Placement bei (7631)

C. Rosenfeld-Marienwerder.

Für ein Wein- und Restaurations-Geschäft

wird ein solider junger Mann mit guter Handschrift zum sofortigen Eintritte gesucht. Offerten werden gebeten unter Chiffre F. R. Culm poste restante abzugeben. (7616)

Ein junger Mann sucht Beschäftigung in schriftl. Arb. Gef. Adr. unter 7653 d. d. Exped. d. Ztg.

Tüchtige Wirthinnen u. Köchinnen mit guten Zeugnissen empf. das G.-B. Heiligegeistg. 44.

Zum 1. Octbr. c. wird ein erfahrener tüchtiger Wirthschaftsbeamter gewünscht. Adressen werden angenommen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 7658.

3. Damm No. 3 ist die Saaletage aus 5 Zimmern, sowie die Parterre-Wohnung (neu decorirt) aus 3 Zimmer bestehend, nebst sämmtlichem Zubehör zu vermiethen. (7650)

23,000 Thaler

Kindergelder sind vom 1. Januar k. J. ab auf ländliche Besitzungen, Danziger Gerichtsbarkeit, am liebsten ungetheilt à 5 % gegen pupillarische Sicherheit zur 1. Stelle zu begeben.

Näheres bei dem Justizrath Walter in Danzig. (7657)

Wäre es der **Ostsee-Fischerei-Gesellschaft** nicht möglich, eine **Niederlage** von ihren Fischen in **Mitte der Stadt** zu errichten, damit den **meisten Hausfrauen** der weite Weg erspart werde, ebenso auch am Sonnabend beim Verkauf vom Schiffe, den **Handelsleuten** nicht in die Hände fallen zu müssen? (7643)

Unus pro multis.

Dem Geburtstagskinde O... R....... zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß die Schweizerhäuser in Jäschkenthal wackeln und krachen. (7655)

Bitte an edle Menschenfreunde.

Da mein Ehemann, der Buchbinder Reimer, seit 8 Wochen verstorben ist, so bitte ich edle Herzen, bei der Taufe meines mir am 16. Juni geborenen Sohnes Sonntag, den 5. Juli, in der St. Nicolaikirche Vormitt. 11½ Uhr die Pathenstelle zu übernehmen. Die Wittwe.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.